



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Silke Hinrichsen (SSW)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

**Beurteilungsrichtlinien für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie für  
Amtsanwältinnen und Amtsanwälte**

1. Nach welchen Beurteilungsrichtlinien werden derzeit Rechtspfleger/innen sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte beurteilt?

Derzeit werden Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte nach den Beurteilungsrichtlinien vom 27. Januar 1975 (Amtsbl. Schl.-H. S. 214), geändert durch Erlass des Innenministers vom 25. April 1980 (AmtsBl. Schl.-H. S. 315), beurteilt.

2. Ist es richtig, dass es eine Dienstvereinbarung zur Einführung von neuen Beurteilungsrichtlinien für Rechtspfleger/innen sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte von Januar 2003 gibt?

Ja, vom Ministerium und dem Hauptpersonalrat wurde am 23. Januar 2003 eine Dienstvereinbarung zur Einführung neuer Richtlinien für die Beurteilung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte des Landes Schleswig-Holstein unterzeichnet.

3. Wenn ja, weshalb wurde diese Dienstvereinbarung bisher nicht umgesetzt?

Die vereinbarten neuen Richtlinien können erst - dies war zum Zeitpunkt der Unterzeichnung den Beteiligten bekannt - nach einer Änderung der Landesverordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten in Kraft treten, da sie den Vorgaben der derzeit gültigen Landesverordnung (§§ 38 bis 39 a) nicht entsprechen.

4. Wann ist mit einer Umsetzung dieser Dienstvereinbarung zu rechnen bzw. welche Hindernisse sind zur Zeit noch vorhanden, die eine Umsetzung der Dienstvereinbarung verhindern?

Die erforderliche Änderung der Landesverordnung steht unmittelbar bevor. Nach Kabinettsbefassung führt das zuständige Innenministerium zurzeit die Verbandsanhörung durch. Mit dem Erlass der Verordnung ist im 1. Quartal 2005 zu rechnen. Zugleich wird die getroffene Dienstvereinbarung wirksam.